

# RS UVS Niederösterreich 1999/03/02 Senat-NK-98-473

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.03.1999

## Rechtssatz

Eine aus Anlass von Straßenbauarbeiten angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung ist ohne Rücksicht darauf einzuhalten, ob im Zeitpunkt des Befahrens Bauarbeiten durchgeführt werden oder nicht.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)